



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 336/2014

öffentlich

Baubetriebshof

Auskunft erteilt: Herr Schneider
Telefon: 02941 15044-20

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

TOP Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Anlage 1 Abfallsatzung 2015

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die hier zu beschließende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt schließt eine Lücke zur aktuellen Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung im Bereich der Sperrmüllabfuhr. Gemäß § 4 Ziffer 12 der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung vom 30.11.2010 betragen die Gebühren für die Anmeldung von Sperrmüll 40,00 EUR/Abfuhr bis 4 cbm. Je weiterer angefangener cbm werden 10,00 EUR fällig. Demgegenüber befindet sich in der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt vom 30.11.2010 die Bestimmung, dass die Stadt Lippstadt berechtigt ist, überzählige Gegenstände nicht abzufahren, sofern die tatsächlich bereitgestellte Art und Menge wesentlich von der Anmeldung abweicht. Dieser Passus ist komplett zu streichen. Ferner soll eine Ergänzung dahingehend aufgenommen werden, dass Mehrmengen gegen eine zusätzliche Mengengebühr abgefahren werden.